

Allgemeine Geschäftsbedingungen für: Veranstaltungen/Seminare/Tagungen/ Bankette/Gruppenreservierungen

OTTERBACH

RESTAURANT

1. Allgemeine Informationen

- I. Die ausgezeichneten Preise sind Inklusivpreise und enthalten die entsprechende Mehrwertsteuer.
- II. Ändert sich nach Vertragsabschluss der Satz der gesetzlichen Mehrwertsteuer, so ändert sich der vereinbarte Preis entsprechend.

2. Vertragsabschluss

- I. Der Vertrag ist geschlossen, sobald die Räume und Hotelzimmer bestellt und zugesagt oder, falls eine Zusage aus Zeitgründen nicht mehr möglich ist, bereitgestellt werden.
- II. Optionsdaten sind für beide Vertragspartner bindend. Das Hotel behält sich das Recht vor, nach Ablauf einer Option die reservierten Räume und Hotelzimmer anderweitig zu vergeben.
- III. Das Hotel kann mangels anderweitiger Vereinbarungen eine Anzahlung in Höhe von 50 % der Gesamtkosten verlangen.
- IV. Unsere Rechnungen sind innerhalb 10 Tagen ab Rechnungsdatum ohne Abzug zu begleichen. Kreditkarten können nicht akzeptiert werden.

3. Vertragsinhalt

- I. Die vertraglich vereinbarten Leistungen sind dem jeweiligen Angebot zu entnehmen.
- II. Reservierte Räumlichkeiten stehen dem Leistungsnehmer nur über den schriftlich vereinbarten Zeitraum zur Verfügung. Eine Inanspruchnahme der Räume über den vereinbarten Zeitraum hinaus bedarf der vorherigen Rücksprache mit dem Hotel. Reservierte Zimmer stehen dem Gast ab 14 Uhr am Anreisetag und bis 10 Uhr am Abreisetag zur Verfügung. Sofern nicht ausdrücklich eine andere Ankunftszeit vereinbart wurde, behält sich das Hotel das Recht vor, bestellte Hotelzimmer nach 18 Uhr anderweitig zu vergeben.
- III. Eine Rückvergütung bestellter, aber nicht in Anspruch genommener Leistung ist nicht möglich.
- IV. Der Veranstalter/Besteller haftet für die Bezahlung etwaiger, von Veranstaltungsteilnehmern zusätzlich bestellter Speisen und Getränke. Ein Ausschluss zusätzlicher Kosten muss vorher schriftlich dem Hotel mitgeteilt werden.

4. Änderung des Vertrages

- I. Bei Anmeldung von mehreren Personen, insbesondere von Gruppen, muss im alleseitigen Interesse die Teilnehmerliste mindestens 5 Tage vor Ankunft der Gäste zur Verfügung gestellt werden.
- II. Weicht der Inhalt der Reservierungsbestätigung von dem Inhalt der Anmeldung ab, wird der abweichende Inhalt der Bestätigung für den Gast und den Hotelier dann verbindlich, wenn der Besteller nicht innerhalb von 10 Tagen von der angebotenen Rücktrittsmöglichkeit Gebrauch macht.

- III. Der Gast wird gebeten, bei vorzeitiger Abreise, seine Abreise dem Empfang bis spätestens 18 Uhr am Vortag der Abreise mitzuteilen.

5. Stornierungsbedingungen

- I. Stornierungen bedürfen der Textform.
- II. Bei Stornierung von reservierten Räumlichkeiten und Arrangements werden diese wie folgt in Rechnung gestellt:
 - a) Bis 90 Tage vor der Veranstaltung berechnen wir keine Stornierungsgebühren.
 - b) 90 bis 61 Tage vor der Veranstaltung berechnen wir eine Raummiete in Höhe von 250 EUR, zuzüglich einer Stornierungsgebühr 33% des entgangenen Umsatzes (Speisen und Getränke), soweit noch nicht festgelegt, gilt der durchschnittliche Verzehr bei ähnlichen Veranstaltungen.
 - c) 60 bis 31 Tage vor der Veranstaltung berechnen wir eine Raummiete in Höhe von 250 EUR, zuzüglich einer Stornierungsgebühr 50% des entgangenen Umsatzes (Speisen und Getränke), soweit noch nicht festgelegt, gilt der durchschnittliche Verzehr bei ähnlichen Veranstaltungen.
 - d) 30 Tage vor der Veranstaltung berechnen wir eine Raummiete in Höhe von 250 EUR, zuzüglich einer Stornierungsgebühr 80% des entgangenen Umsatzes (Speisen und Getränke), soweit noch nicht festgelegt, gilt der durchschnittliche Verzehr bei ähnlichen Veranstaltungen.
 - e) Einzelvertragliche Regelungen gelten vor den AGBs.
- III. Bei der Stornierung von Gruppenreservierungen für Hotelzimmer gelten ab einer Anzahl von 5 Zimmern die gesonderten Stornierungsbedingungen:
 - a) Bis 90 Tage vor Anreise ist eine kostenfreie Stornierung aller Zimmer möglich.
 - b) Bis 60 Tage sind 50 % der Zimmer kostenfrei stornierbar.
 - c) Bis 30 Tage vor Anreise sind 20 % der ursprünglich reservierten Zimmer kostenfrei stornierbar.
 - d) Bis 2 Tage vor Anreise sind 10% der ursprünglich reservierten Zimmer kostenfrei stornierbar.
 - e) Darüber hinaus gehende Stornierungen werden mit 80 % der Übernachtungskosten berechnet.
 - f) Einzelvertragliche Regelungen gelten vor den AGBs.
- IV. Bei der Stornierung von Einzelreservierungen für Hotelzimmer gelten folgende Bedingungen:
 - a) Stornierungen können bis 2 Tage vor Anreise kostenfrei storniert werden
 - b) Bei Stornierung einen Tag vor Anreise, werden 80 % des Zimmerpreises berechnet, sofern das Zimmer nicht weitervermietet werden kann.
 - c) Bei Stornierung am Anreisetag oder bei Nichtanreise, werden 100 % des Zimmer-



HOTEL RESTAURANT
OTTERBACH GMBH

GESCHÄFTSFÜHRUNG
Gaby Otterbach & Silvia Schmid
Bahnhofstraße 153
74321 Bietigheim-Bissingen

KONTAKT
T +49 7142 584 0
F +49 7142 641 42
E info@hotel-otterbach.de
W hotel-otterbach.de

KENNZIFFERN
UID-NR DE 144 999 137
REGISTER-NR HRB 300475

Allgemeine Geschäftsbedingungen für: Veranstaltungen/Seminare/Tagungen/ Bankette/Gruppenreservierungen

OTTERBACH

RESTAURANT

preises für die erste Nacht berechnet, sofern das Zimmer nicht weitervermietet werden kann.

- d) Einzelvertragliche Regelungen gelten vor den AGBs.
- V. Bei der Reduzierung der Personenzahl gelten folgende Bedingungen: Eine Änderung der Teilnehmerzahl muss spätestens 3 Tage vor Veranstaltungsbeginn mitgeteilt werden, andernfalls wird mindestens die bestellte Anzahl der vereinbarten Leistung bzw. Arrangements in Rechnung gestellt. Alle Änderungen bedürfen der Textform. Die Abmeldung von mehr als 5 % der gemeldeten Teilnehmer ist ausgeschlossen.

6. Zusatzvereinbarungen

- I. Störungen an zur Verfügung gestellten technische oder sonstigen Einrichtung werden, soweit möglich, sofort beseitigt. Eine Zurückbehaltung oder Minderung von Zahlungen kann jedoch nicht vorgenommen werden.
- II. Das Anbringen von Plakaten, Dekorationsmittel und anderer Gegenstände, bedarf der vorherigen Zustimmung des Hotels. Der Auftraggeber übernimmt die Gewähr dafür, dass das Dekorationsmaterial den feuerpolizeilichen Anforderungen entspricht. Das Hotel kann die Vorlage einer entsprechenden amtlichen Genehmigung verlangen.
- III. Soweit das Hotel für den Veranstalter technische oder sonstige Einrichtungen beschafft, handelt es im Namen und auf Rechnung des Veranstalters. Der Veranstalter haftet für Schäden und ordnungsgemäßer Rückgabe aller zur Verfügung gestellten Sachen und stellt das Hotel von Ansprüchen Dritter aus etwaiger Überlassung frei.
- IV. Der Veranstalter und seine Gäste dürfen Speisen und Getränke nur mit schriftlicher Zustimmung des Hotels mitbringen. (Sahnetorten, Kuchen, Weine etc.). In diesen Fällen wird eine zusätzliche Servicegebühr oder Korkgeld berechnet.
- V. Die Untervermietung überlassener Räumlichkeiten ist nicht gestattet.
- VI. Zeitungsanzeigen, die Einladungen für Besucher des Veranstalters enthalten (öffentliche Veranstaltung) bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Hotels. Andernfalls ist das Hotel berechtigt die Veranstaltung zu untersagen, wobei die die Zahlungspflicht beim Veranstalter bestehen bleibt.
- VII. Hat das Hotel begründeten Anlass zu der Annahme, dass die Veranstaltung den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit, die Ordnung oder den Ruf des Hauses gefährdet, sowie im Falle höherer Gewalt, kann es die Veranstaltung absagen. Hat der Veranstalter den Grund für die Absage zu vertreten, so bleibt die Zahlungspflicht bestehen.
- VIII. Bei Veranstaltungen über 0 Uhr hinaus, berechnen wir einen pauschalen Nachtzuschlag in Höhe von 45 Euro für jeden anwesenden Mitarbeiter je angefangener Stunde. Dazu

zählt auch die Abbauzeit der Musiker oder Künstler.

- IX. Musiker- und Künstlergagen sind vom Veranstalter selbst an die entsprechende Person zu zahlen.
 - X. GEMA-Gebühren und Sperrzeitverkürzungen trägt der Veranstalter.
 - XI. Falls der Auftraggeber nicht gleichzeitig auch Veranstalter ist, haftet er uns gegenüber als Gesamtschuldner.
- ### 7. Schlussbestimmungen
- I. Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Vertrages oder dieser Bedingungen berührt nicht die Wirksamkeit der übrigen Vereinbarungen.
 - II. Nebenabreden und Änderungen bedürfen zu Ihrer Gültigkeit der Schriftform.
 - III. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist der Sitz des Hotels.

Stand 07.02.2022/ Änderungen vorbehalten



HOTEL RESTAURANT
OTTERBACH GMBH

GESCHÄFTSFÜHRUNG
Gaby Otterbach & Silvia Schmid
Bahnhofstraße 153
74321 Bietigheim-Bissingen

KONTAKT
T +49 7142 584 0
F +49 7142 641 42
E info@hotel-otterbach.de
W hotel-otterbach.de

KENNZIFFERN
UID-NR DE 144 999 137
REGISTER-NR HRB 300475